

1
2 **Frühjahrskonferenz der Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den**
3 **Ländern und im Bund vom 01. bis 02. April 2019 in Potsdam**

4 Beschluss

5 **Reform der Grundsteuer – unbürokratisch und aufkommensneutral**

6 In seinem Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgetragen, bis
7 Ende 2019 eine Neuregelung der Grundsteuer zu treffen. Die Grundsteuer ist mit einem Aufkommen von
8 derzeit rund 14 Milliarden Euro eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen. Die von
9 Bundesfinanzminister Scholz vorgelegten Modelle sind aufgrund ihres bürokratischen Aufwandes und der
10 darin angelegten Ungleichbehandlungen unter den Ländern nicht mehrheitsfähig.

11 Dies vorausgeschickt **bezweifeln die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher die alleinige**
12 **Gesetzgebungskompetenz des Bundes.** Da die Sprecher um die Notwendigkeit einer fristgemäßen Reform
13 wissen, sind der Bund und die Länder wegen des Zeitdrucks angehalten, zunächst gemeinsam die
14 Neugestaltung der Grundsteuer zu regeln. Dies umfasst das Ziel, den Ländern die Ausgestaltung
15 bundesrechtlicher Regelungen oder die Neugestaltung auf Länderebene zu ermöglichen.

16 Folgende Aspekte sind von besonderer Bedeutung:

17 • Aufkommensneutrale Reform

18 Die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher betonen, dass die Reform aufkommensneutral
19 ausgestaltet werden muss. Sie darf nicht dazu genutzt werden, das Steueraufkommen zu erhöhen. Es
20 ist Aufgabe der Kommunen, den Hebesatz im Zuge der Reform so festzulegen, dass es nicht zu
21 Belastungssprüngen kommt und Aufkommensneutralität auf gemeindlicher Ebene gegeben ist.

22 • Rechtssicherheit, Gerechtigkeit, Nachvollziehbarkeit

23 Die Reform der Grundsteuer sollte dazu genutzt werden, die Bemessungsgrundlagen möglichst
24 einfach, transparent und nachvollziehbar festzulegen. Unnötige Bürokratie ist dabei zu vermeiden.
25 Dieses Ziel würde in erster Linie durch ein möglichst einfaches Modell erreicht werden, bei dem
26 Grundstücke und Gebäude nach Fläche und pauschalen Werten bemessen werden. Regelmäßige
27 Werterhebungen müssen ausgeschlossen werden. Benachteiligungen einzelner Länder durch die
28 Wirkungen dieses Modells auf den Länderfinanzausgleich müssen vermieden werden.

29 • Beibehaltung des gemeindlichen Hebesatzrechts

30 Die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher betonen die Bedeutung der kommunalen
31 Selbstverwaltung. Daher ist es essentiell, dass das gemeindliche Hebesatzrecht erhalten bleibt.